

Drucksache-Nr.: F-XVIII/019/2017

**Bebauungsplan "Schmiedestraße" in der Gemeinde Flöthe OT Groß Flöthe;
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Flöthe	19.10.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Es wird beabsichtigt, einen Bebauungsplan für das Grundstück „Schmiedestraße 12“ in Groß Flöthe aufzustellen. Der Grundstückseigentümer Herr Jens Marquardt plant die Errichtung eines Wohnhauses und trägt die Kosten für das Bauleitplanverfahren.
Auf dem beigefügten Lageplan ist die Fläche rot schraffiert

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne in eigener Verantwortung der Gemeinde aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Aufgrund § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Rat der Gemeinde Flöthe die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schmiedestraße“ in der Gemeinde Flöthe OT Groß Flöthe**

In Vertretung

Kosel

Anlagen:

Lageplan_B_Plan_Schmiedestraße